



Öffentliches Protokoll

10. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Montag, 15.09.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Rathausaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Vorsitz und Stellvertreter
Sven Hoffmeister

Mitglieder

Jana Krohn

Dirk Tast

Marco Rexin

Michael Brosemann

Dr. Uwe Schlaak

Anke Pohla

Vertretung für: Kathrin Mach

Verwaltung

Marika Seewald

Johanna Klöpping

Abwesend

Mitglieder

Kathrin Mach

entschuldigt

Gäste:

Ronny Roesch (Wehrführer FFW Plau am See)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2025
3. Informationen aus der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - öffentlich
- 5.1. **S/24/0134**
Einrichtung einer Tempo-30 km/h-Zone in der Straße „Zur Alten Mühle“
- 5.2. **S/24/0144**
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 "Strandbad und Camping" der Stadt Plau am See
- 5.3. **S/24/0145**
Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See
- 5.4. **S/24/0150**
Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003.
- 5.5. **S/24/0151**
Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für den Neubau eines Spielplatzes im Ortsteil Heidenholz, Quetziner Straße
- 5.6. **S/24/0155**
Einplanung von Haushaltsmitteln (Haushalt 2026) für die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für den GW-Öl (Iveco 49E), den RW 1 (MAN L 03) und den Ölwehranhänger

Nichtöffentlicher Teil

6. Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2025
7. Beschlussfassung - nichtöffentlich
8. **S/24/0154**
Grundstücksverkauf im Mischgebiet
9. **S/24/0153**
Grundstücksverkauf Gewerbefläche
10. **S/24/0152**
Grundstücksverkauf Gewerbefläche

11. **S/24/0156**
Grundstücksverkauf Wohnbauland
12. Schließung der Sitzung



Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt den ordnungsgemäßen Einladungszugang und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend.

zu 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2025 wird genehmigt.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	5	0	2	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 3. Informationen aus der Verwaltung

Herr Hoffmeister wird die Informationen aus der Verwaltung am Mittwoch, den 17.09.2025, in der Stadtvertretersitzung vortragen.

zu 4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 5. **Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - öffentlich**

zu 5.1. **S/24/0134** **Einrichtung einer Tempo-30 km/h-Zone in der Straße „Zur Alten Mühle“**

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussempfehlung.

Frau Pohl fragt, ob die Tempo-30 km/h-Zone ab Einfahrt Quetziner Straße/„Zur alten Mühle“ bis zur Kindertagesstätte „Bunte Stifte“ gehen soll. Dies bejaht Herr Hoffmeister. Wichtig zu beachten sei, dass in der Tempo-30 km/h-Zone dann die dafür übliche Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelte.

Herr Hoffmeister bittet die Ausschussmitglieder, den Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Verwaltung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises den Antrag stellen soll, eine Tempo-30 km/h-Zone in Plau am See in der Straße „Zur Alten Mühle“ gemäß der als Anlage beigefügten Kartendarstellung einzurichten.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.2. **S/24/0144** **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 "Strandbad und Camping" der Stadt Plau am See**

Herr Hoffmeister erläutert diese und die nachfolgende Beschlussempfehlung zusammenhängend.

Er informiert, dass der jetzige Pächter erste Bauanträge gestellt hat, welche aber von der Bauordnungsbehörde abgelehnt wurden, weil es keine baurechtlichen Grundlagen für den Außenbereich gibt. Deshalb soll, auch aus Stadtentwicklungssicht, ein B-Plan entwickelt werden, um eine gute Grundlage für die nächsten Jahre zu schaffen.

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe schlug einstimmig in seiner Sitzung am 09.09.2025 vor, den Geltungsbereich der Wasserfläche zu erweitern, um dort ggf. die Möglichkeit zu haben, eine Wasserrutsche o. ä. aufstellen zu können. Die Verwaltung prüft, ob man für das Bauen einer Wasserrutsche einen B-Plan als Grundlage benötigt oder ob es ausreichend ist, einen Antrag beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu stellen.

Frau Krohn hat die Bitte, dass der B-Plan Nr. 13 nur „Strandbad“ heißt, ohne den Zusatz „und Camping“, damit Dritte nicht den Eindruck bekommen, dass es sich hierbei um einen Campingplatz handelt.

Herr Rexin fragt, ob der Pächter plant, Stellplätze für Hausboote am Steg anzulegen. In seinem Konzept habe er es bisher nicht vorgesehen, so Herr Hoffmeister.

Weiterhin fragt Herr Rixin, ob im Vertrag geregelt sei, dass der Pächter im Falle einer Kündigung des Pachtvertrages wieder alles von ihm Gebaute zurückbauen muss. Dazu erklärt Herr Hoffmeister, dass im Vertrag festgelegt ist, dass seine Baulichkeiten/Investitionen bestehen bleiben, die Stadt ihm aber keine Abschlagszahlungen dafür zahlen muss.

Zu der Bemerkung im Sachverhalt „Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen“ fragt Herr Rixin, ob das Gespräche beinhaltet, die mit dem Pächter allein (unter Ausschluss der Stadtvertreter) geführt wurden. Dies verneint Herr Hoffmeister. Herr Tast erklärt Herrn Rixin, dass „ausgeschlossen“ nicht bedeutet, dass die Stadtvertreter/Ausschussmitglieder nicht dabei sein durften, sondern dass kein Stadtvertreter/Ausschussmitglied dem Mitwirkungsverbot (Interessenkonflikt) unterliegt.

Frau Krohn erkundigt sich, ob schon feststeht, dass dort ein Hundebadestrand eingerichtet wird, wie es im Sachverhalt erläutert ist. Herr Hoffmeister verneint dies und weist darauf hin, dass es bei diesem Beschluss nur um den Geltungsbereich gehe. Alles andere sei erst einmal nur informativ und werde im weiteren Verfahren besprochen.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, den Beschluss mit der Bemerkung, dass der B-Plan Nr. 13 „Strandbad“ heißt (ohne den Zusatz „und Camping“), der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren mit Umweltbericht im bisherigen unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB für die Entwicklung und den Betrieb des Strandbades mit Camping und zugehörigen Nebenanlagen am Westufer des Plauer Sees. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Strandbad **und Camping**“ der Stadt Plau am See.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden B-Planes umfasst in der

- Gemarkung Plau / Flur 15
ein Teilstück des Flurstücks 60/7
- Gemarkung Plau / Flur 18
ein Teilstück des Flurstücks 2/14

und ist in dem beigelegten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und hat eine Größe von ca. 1,7 Hektar. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Strandbad **und Camping**“.

2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Strandbad **und Camping**“ der Stadt Plau am See ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.3. S/24/0145

Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister bittet die Ausschussmitglieder, den Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung zu empfehlen. Auch hier mit dem Zusatz, dass der B-Plan Nr. 13 nur „Strandbad“ (ohne den Zusatz „und Camping“) heißt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

- 1) Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 der Stadt Plau am See.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst in der

Gemarkung Plau
Flur 15
ein Teilstück des Flurstücks 60/7

und

Gemarkung Plau
Flur 18
ein Teilstück des Flurstücks 2/14

und ist in dem beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und hat eine Größe von ca. 1,7 Hektar. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung einer Sonderbaufläche für ein Strandbad mit ergänzenden Nutzungen.

- 2) Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.4. S/24/0150

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003.

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage und bittet die Ausschussmitglieder, diese der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003 rückwirkend zum 01.01.2025.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.5. S/24/0151

Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für den Neubau eines Spielplatzes im Ortsteil Heidenholz, Quetziner Straße

Herr Hoffmeister informiert, dass sich zu diesem Thema bei den Anwohnern zwei Interessengemeinschaften gebildet haben: Die Elternschaft und die Initiative „Grün am Gerichtsberg“.

Er erläutert anhand einer Präsentation die Historie und die weiteren geplanten Schritte für den Neubau des Spielplatzes (siehe Anlage 1).

Die Initiative „Grün am Gerichtsberg“ sieht u. a. die Ballspielanlage als ein Problem bzw. den Lärm, der dort entstehen könnte. Die Verwaltung wird noch eine Kostenübersicht mit verschiedenen Bodenbelägen anfordern und am 17.09.2025 in der Stadtvertretung vorstellen.

Herr Rexin merkt an, dass man ihm erzählt habe, dass die Initiative „Grün am Gerichtsberg“ nicht generell gegen einen Spielplatz sei, sondern dass diese eine Dämmungsschicht o. ä. gegen den Lärm fordere. Außerdem möchten sie gern in die Planung mit eingebunden werden, wenn es um die Einteilung der Spielgeräte geht. Herr Hoffmeister setzt darüber in Kenntnis, dass von Beginn an mit den Anwohnern gesprochen wurde und dass sie mit einbezogen werden, soweit es erforderlich und zweckmäßig ist.

Herr Dr. Schlaak hat Bedenken um das Alter der Kinder. Es könnten Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen (ab 12 Jahre) entstehen. Dies kann Herr Hoffmeister nicht nachvollziehen. Alle Kinder, egal welchen Alters, spielen gern in einer Ballspielanlage und allen sollte auch dieser Zugang gewährt werden. Frau Krohn stimmt dem zu. Man sollte nicht unterteilen, welches Alter auf den Spielplatz darf und welches nicht. Die Kinder und Jugend sind wichtig – sie brauchen einen Ort, an dem sich aufhalten können.

Frau Krohn fügt hinzu, dass die Initiative den Wunsch geäußert habe, dass die Grundstücke durch eine Hecke (als Sichtschutz) vom Spielplatz getrennt werden. Dem entgegnet Herr Tast, dass es jedem Anwohner selbst freistehe, eine Hecke auf seinem Grundstück zu pflanzen. Herr Hoffmeister fügt hinzu, dass man beim Pflanzen einer Hecke aus städtischer Sicht beachten müsse, dass diese auch gepflegt werden muss, was auch eine Kostenfrage ist. Die Variante, dass jeder Anwohner selbst eine Hecke pflanzen könne, hält auch er für sinnvoll.

Herr Rexin äußert die Bedenken der Initiative „Grün am Gerichtsberg“, dass die Spielgeräte 2 m neben deren Grundstücken stehen. Auch hier betont Herr Hoffmeister nochmals, dass geplant ist, die Spielgeräte so weit wie möglich von den Grundstücken weg zu stellen – auch dies wurde den Anwohnern bereits mitgeteilt.

Frau Pohla fragt, ob die 100.000 Euro, die durch den Rewe-Markt für Spielplätze zur Verfügung gestellt werden, für diesen Spielplatz mitgenutzt werden. Herr Hoffmeister

berichtet, dass dieses Geld für Spielplätze der gesamten Stadt Plau am See verwendet werden kann (zweckgebunden).

Weiterhin erkundigt sich Frau Pohla, ob Stadtvertreter einem Mitwirkungsverbot bei diesem Beschluss unterliegen. Dies verneint Herr Hoffmeister. Das hat die Verwaltung von der Kommunalaufsicht prüfen lassen.

Frau Krohn betont, dass sie es beeindruckend findet, dass so bürgernah gearbeitet wird.

Herr Brosemann unterbreitet den Vorschlag, statt eines Gitters ein Netz um die Ballsportanlage zu spannen, dies würde weniger Lärm verursachen. Außerdem schlägt er vor, Tartan als Bodenbelag zu verwenden. Dieser sei gelenkschonend und heizt sich im Sommer nicht so schnell auf. Hierbei müsse man u. a. aber die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und -kosten beachten, so Frau Krohn.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung, mit dem Hinweis einer Prüfung der Verwaltung des Bodenbelages.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung und den Aufbau von Spielgeräten für den Neubau eines Spielplatzes in der Quetziner Straße im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Anlage 1 Spielplatz B-Plan 38

zu 5.6. S/24/0155

Einplanung von Haushaltsmitteln (Haushalt 2026) für die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für den GW-Öl (Iveco 49E), den RW 1 (MAN L 03) und den Ölwehranhänger

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage und bittet die Ausschussmitglieder, diese der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, in der Haushaltsplanung 2026 einen Betrag in Höhe von 160.000 € (brutto) für die Anschaffung eines neues Wechselladefahrzeuges sowie einem entsprechenden Aufbaumoduls einzustellen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Vorsitz:

Sven Hoffmeister

Protokollführung:

Johanna Klöpping

